

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.09.2020	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Revisionsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0241 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Produktbereich 4 Kostenstelle: Investitionsnummer: Kostenträger: Sachkonto:		

Betreff: 220. Vergleichende Prüfung "Kultur" - Schlussbericht für die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 04.09.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ vom 24. Februar 2020 nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (UPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schlussbericht ist der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute zur Kenntnis zu geben.

Anlagen: Schlussbericht der 220. Vergleichenden Prüfung Kultur
Ansreiben Hess. Rechnungshof vom 08. April 2020

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.09.2020:

Die Prüfungsbeauftragte des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kienbaum Consultants International GmbH, Düsseldorf, hat in der Zeit vom 11. Januar 2019 bis 24. Februar 2020 die kommunale Kulturförderung in den Bereichen Theater, Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen und Ausstellungen, Musikpflege sowie Förderung des kulturellen Lebens der Wissenschaftsstadt Darmstadt geprüft und mit anderen Hessischen Kommunen verglichen.

Die Prüfung der Aufgabenwahrnehmung erfolgte nach den Maßstäben Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

In den Vergleich waren 14 Kommunen einbezogen: Bad Hersfeld, Bad Homburg v.d.H., Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim und Wiesbaden.

Um die Vergleichbarkeit herzustellen, wurde der Untersuchungsbereich festgelegt auf die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Förderung des kulturellen Lebens. Berücksichtigt wurden neben der Kernverwaltung die Eigenbetriebe und städtischen Tochtergesellschaften in der Detailbetrachtung in den drei Kategorien

- Kulturelle Veranstaltungsorte
- Museen und Ausstellungshäuser
- kulturelle Förderung

Nicht untersucht wurden die Aufgabenbereiche Stadtarchive/historische Archive, Musik- und Volkshochschulen sowie Bibliotheken und Initiative zum Hessentag.

Internationales Musikinstitut, Jazzinstitut, Akademie für Tonkunst und Bewerbung Welterbe sowie die Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau- und Sanierungsvorhaben) wurden in Darmstadt entsprechend der Methodik ebenfalls nicht in die Prüfung einbezogen.

Diese Bereiche, die für das kulturelle Profil der Stadt Darmstadt dauerhaft oder im Untersuchungszeitraum von besonderer Bedeutung waren, sind daher im Rahmen der Vergleichenden Prüfung nicht abgebildet.

Aufgrund der Größe der Kommunen wurden für den Vergleich drei Cluster definiert:

- Cluster 1 Kreisangehörige Städte bis 50.000 Einwohner: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich, Eschborn, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rödermark
- Cluster 2 Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner: Bad Homburg, Hanau, Marburg, Rüsselsheim
- Cluster 3 Kreisfreie Städte bis 300.000 Einwohner: Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Das Prüfungsvolumen betrug für die Wissenschaftsstadt Darmstadt 28,68 Mio. Euro im Jahr 2018.

Der Prüfungszeitraum bezog sich auf die Jahre 2014 bis 2018.

Feststellungen

Der Hessische Rechnungshof bemängelte für die Wissenschaftsstadt Darmstadt in der Betrachtung der öffentlichen und privaten Zuwendungen (Ziffer 1.4.4.) bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen die fehlende inhaltliche Auseinandersetzung mit Geschäfts-

/Sachberichten (Staatstheater), das Fehlen einer Auswertung im Zeitreihenvergleich sowie die nicht zeitnahe Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise.

Ferner wird bemängelt, dass beim Einsatz von Honorarkräften (Ziffer 1.4.7.) in zwei Fällen keine Statusabfrage erfolgte. Dies wurde zwischenzeitlich von der Kulturverwaltung nachgeholt.

Für den Bereich der Vergaben (Ziff. 1.4.8.) über 7.500 EUR wurde die fehlende Einholung von Vergleichsangeboten und die fehlende Dokumentation der Vergaben beanstandet.

Anregungen/Empfehlungen

Für den Bereich der Zuwendungen wird empfohlen, mit den großen Zuwendungsempfängenden (ab 150.000 EUR) eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und Erwartungen der Kommune zu schließen mit den Prüfungsparametern

- Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderungen über das Angebot
- Evaluationsgespräch über das Angebot

Die Berichterstattung der kulturellen Organisationseinheiten an die städtischen Gremien erfolgt separat und ist jeweils sachgerecht. Zur Transparenz über die Aufwendungen für kulturelle Angebote wird eine gesamthafte Berichterstattung als notwendig erachtet. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt daher eine gesamthafte Bestandsaufnahme zu erstellen sowie eine Berichterstattung für alle Bereiche auf der Basis folgender Kennzahlen aufzubauen

- Grundmittel Kultur je Einw.
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einw.
- Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

Die Empfehlungen des Prüfungsbeauftragten sollen nunmehr seitens der Verwaltung geprüft und ein Konzept zur Umsetzung zu gegebener Zeit vorgelegt werden. Die Steuerungsinstrumente Kennzahlen, kontinuierliches Berichtswesen als Grundlage für Zielvereinbarungen und Zielerreichungen sollten dabei in einer ganzheitlichen Betrachtung evaluiert werden. Dieser Prozess erfordert ausreichend personelle und fachliche Ressourcen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bewerbung Weltkulturerbe und weiterer laufender, größerer Projekte bestehen allerdings dafür derzeit noch keine Spielräume.

Übersendung des Schlussberichts

Nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22.12.1993 wird das Ergebnis der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Bericht ist der geprüften Körperschaft zu übersenden und der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben. Mindestens eine Ausfertigung ist jeder Fraktion auszuhändigen. Wegen des Umfangs des Schlussberichts ist die vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs zur Verfügung gestellte pdf-Datei dieser Magistratsvorlage im Parlamentsinformationssystem angehängt. Eine Ausfertigung des Prüfberichts geht an die Frau Stadtverordnetenvorsteherin, eine Ausfertigung liegt im Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste zur Einsichtnahme aus.

Das Anschreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vom 08. April.2020 mit dem der Abschlussbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugestellt wurde, liegt der Magistratsvorlage als Anlage bei.

Darmstadt, den 04. September 2020

Dezernat I

Jochen Partsch

Oberbürgermeister